

## A. Zielsetzung der Untersuchung

Ziel der Untersuchung ist es, aktuelle Unionsrechtsakte zur Förderung unternehmerischer Nachhaltigkeit auf ihre Tauglichkeit zur Fortschreibung einer feministischen Entwicklungspolitik zu überprüfen. Im Fokus steht dabei die europäische Lieferkettenregulierung und die Frage, ob und wie diese in der Lage ist, Geschlechtergerechtigkeit in transnationalen Lieferketten zu fördern.<sup>1</sup> Denn transnationale Lieferketten bergen typischerweise geschlechterspezifische Risiken (B.). Darauf reagiert das Völkerrecht mit der Normierung menschenrechtlicher Frauenrechte (C.). Die einschlägigen europäischen Rechtsakte, konkret die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)<sup>2</sup> und die European Deforestation Regulation (EUDR)<sup>3</sup>, greifen diese auf und enthalten vielerorts geschlechterrelevante Regulierung (D.). Zudem gewähren sie betroffenen Frauen sowie weiteren Stakeholdern auch in Drittstaaten spezifische Rechte zu ihrer Durchsetzung, die aktuell i.R.d. Omnibus-Initiative der EU-Kommission erneut zur Diskussion stehen (E.). Eine feministische Entwicklungspolitik rückt die Frage nach deren praktischer Wirksamkeit in den Fokus. Aufbauend auf einer Bewertung der verschiedenen Mechanismen aus der Perspektive der Legal Gender Studies werden Handlungsempfehlungen für Betroffene und weitere Stakeholder entwickelt, um die neu geschaffenen rechtlichen Mechanismen effektiv zu nutzen (F.).

---

1 So etwa die Hoffnung zivilgesellschaftlicher Akteur\*innen, *FEMNET* (Hrsg.), Das EU-Lieferkettengesetz muss geschlechtergerecht sein, Offener Brief an die EU-Kommission vom 29.11.2021, <https://femnet.de/images/downloads/offene-briefe/CSDDD-Gender-letter-IWD-2023.pdf>.

2 Richtlinie (EU) 2024/1760 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und der Verordnung (EU) 2023/2859, ABL L vom 5.7.2024.

3 Verordnung (EU) 2023/1115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, auf dem Unionsmarkt und ihre Ausfuhr aus der Union sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 995/2010, ABL L 150/206 vom 9.6.2023.

